



---

**Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Vereinbarkeit von ärztlichem Beruf und Familie

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Von: Frau Dr. Bühren, Frau Dr. Buchalik, Frau Dr. Mieke und Frau Dr. Lutz  
als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer, als Delegierte der  
Landesärztekammer Hessen und der Ärztekammer Berlin

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:**

Der Deutsche Ärztetag fordert die Verantwortlichen (z. B. die Träger von Kliniken und Krankenhäusern, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztlichen Vereinigungen) dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Arztberuf und Familie vereinbar werden. Zum Beispiel sollten die Kliniken die Rahmenbedingungen so gestalten, dass dem berechtigten Anspruch von Ärztinnen und Ärzten auf Betreuung ihrer Kinder während der Dienstzeiten Rechnungen getragen wird.

**Begründung:**

Eine Umfrage des Deutschen Ärztinnenbundes ergab, dass nur knapp 7 % der deutschen Kliniken bisher familienfreundliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten. Die Ergebnisse einer weiteren Umfrage unter den Hausärzten stehen noch aus.

Bei Studierenden ergab eine weitere Studie, dass der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf an vordringlichster Stelle steht.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales belegte in einer Untersuchung in einer Untersuchung, dass die Abwanderung von Arztfamilien unter anderem mit familienfreundlichen Angeboten in den Zielländern begründet wird.

In Deutschland fehlen zunehmend Ärztinnen und Ärzte und es fehlen Kinder. Was liegt also näher, als diese beiden Fakten einander näher zu bringen.

Daher fordern die Delegierten des 109. Deutschen Ärztetages, die Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte so zu gestalten, dass Beruf und Kindererziehung vereinbar wird.

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: